



Förderantrag für den Umbau von Haltestellen im Stadtgebiet Beckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Immobilien
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
10.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, für den barrierefreien Um- und Ausbau der Haltestellen „Neubeckum Gymnasium“, „Sekundarschule“, „Roland Autobahn“ sowie „Lippborger Straße/Stauverweg“ einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe zu stellen.

Kosten/Folgekosten

Für die gesamte Maßnahme sind bei einer Kostenschätzung insgesamt 270.500,00 Euro als voraussichtliche Kosten ermittelt worden.

Finanzierung

Im Falle einer Förderung werden die zuwendungsfähigen Baukosten entsprechend der geltenden Förderrichtlinie durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Förderung ist beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe gemäß § 12 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf insgesamt 270.500 Euro. Auf Grundlage der vorliegenden Einplanungsmitteilung ist eine Zuwendung in Höhe von 243.500 Euro vorgesehen. Der städtische Eigenanteil beträgt somit 27.000 Euro.

Die Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 bei der Investitionsmaßnahme 0055 – Neuaufstellung von Buswartehäuschen (innerstädtisch) – unter dem Produktkonto 120110.681100/785209 zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

Die Bushaltestellen im Stadtgebiet werden sukzessive barrierefrei um- und ausgebaut.

In den vergangenen Jahren wurden bereits die Haltestellen „Turnhalle“, „Sandkuhle“ und „Gymnasium“ um- und ausgebaut. Darüber hinaus werden die Haltestellen „Rathaus“ und „Zollamt“ in diesem Jahr umgebaut. Für diese Maßnahmen erfolgte eine Förderung über den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe.

Um den öffentlichen Personennahverkehr im gesamten Stadtgebiet weiterhin barrierefrei zu fördern, sollen nun folgende Haltestellen dementsprechend um- und ausgebaut werden:

- Haltestelle „Roland Autobahn“ (eine Fahrtrichtung): Der Umbau sieht einen erhöhten Busbordstein zum ebenerdigen Einstieg sowie ein Blindenleitsystem, eine Wartehalle im Standard Mabeg System „A“ mit Sitzgelegenheiten und nicht überdachte Fahrradbügel vor.
- Haltestelle „Neubeckum Gymnasium“ (beide Fahrtrichtungen): Der Umbau sieht einen erhöhten Busbordstein zum ebenerdigen Einstieg sowie ein Blindenleitsystem, eine Wartehalle im Standard Mabeg System „A“ mit Sitzgelegenheiten und nicht überdachte Fahrradbügel vor.
- Haltestelle „Sekundarschule“ (beide Fahrtrichtungen): Der Umbau sieht einen erhöhten Busbordstein zum ebenerdigen Einstieg sowie ein Blindenleitsystem, eine Wartehalle im Standard Mabeg System „A“ mit Sitzgelegenheiten und nicht überdachte Fahrradbügel vor.
- Haltestelle „Lippborger Straße/Stauverweg“ (beide Fahrtrichtungen): Der Umbau sieht einen erhöhten Busbordstein zum ebenerdigen Einstieg sowie ein Blindenleitsystem, eine Wartehalle im Standard Mabeg System „A“ mit Sitzgelegenheiten und nicht überdachte Fahrradbügel vor.

Damit werden insgesamt 4 Haltestellen mit 7 Haltestellenbereichen um- und ausgebaut.

Seitens des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe liegt für die Maßnahmen bereits eine positive Einplanungsmitteilung vor. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf insgesamt 270.500 Euro. Bei einer Förderquote von rund 90 Prozent können Zuwendungen in Höhe von 243.500 Euro gewährt werden.

Auf Grundlage der vorliegenden Einplanungsmitteilung ist der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bis spätestens zum 31.12.2026 beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe einzureichen. Nach Vorliegen eines positiven Zuwendungsbescheides wird die Ausführungsplanung im zuständigen Ausschuss beraten. Der Beginn der Bauausführung ist ab Sommer 2027 vorgesehen.

Der barrierefreie Um- und Ausbau der vorgenannten Haltestellen trägt aus Sicht der Verwaltung maßgeblich zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs bei. Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, einen Zuwendungsantrag für die vorgenannten Maßnahmen zu stellen.

Anlage(n):

- 1 Lageplan Haltestelle „Roland Autobahn“
- 2 Lageplan Haltestelle „Neubeckum Gymnasium“
- 3 Lageplan Haltestelle „Sekundarschule Nord“
- 4 Lageplan Haltestelle „Sekundarschule Süd“
- 5 Lageplan Haltestelle „Lippborger Straße/Stauverweg“